

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 85. Sitzung

Bildungsausschuss

18. WP - 55 Sitzung

Sozialausschuss

18. WP - 44. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Volker Dornquast (CDU)	
Heike Franzen (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Ines Strehlau
Anita Klahn (FDP)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SDP)
Heike Franzen (CDU)
Karsten Jasper (CDU)
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
Wolfgang Baasch (SPD)
Birte Pauls (SPD)
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anita Klahn (FDP)
Wolfgang Dudda (PIRATEN)
Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Heiner Garg (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Kündigung des Gestellungsvertrages mit der DRK-Schwesternschaft durch das UKSH	5
Gespräch mit	
• Vorstand des UKSH • Frau Oberin Lüdeke, Vorsitzende der DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel und DRK-Heinrich-Schwesternschaft • Frau Oberin Egen, Vorsitzende der DRK-Schwesternschaft Lübeck	
2. Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land	16
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1967	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2043 - selbstständig	
Keine Operation am offenen Herzen ohne vorherige Diagnose	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2046 - selbstständig -	
3. Gespräch über das Thema Hochschulmedizin (Mittel für Forschung und Lehre) mit	19
• Prof. Dr. Stephani, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel • Prof. Dr. Münte, Vorsitzender der Sektion Medizin der Universität Lübeck	
4. Verschiedenes	22

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Kündigung des Gestellungsvertrages mit der DRK-Schwesternschaft
durch das UKSH**

Gespräch mit

- Vorstand des UKSH
- Frau Oberin Lüdeke, Vorsitzende der DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel
und DRK-Heinrich-Schwesternschaft
- Frau Oberin Egen, Vorsitzende der DRK-Schwesternschaft Lübeck

Herr Prof. Dr. Scholz, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Krankenversorgung des UKSH, trägt vor, das UKSH lege erstens Wert darauf, dass das Direktionsrecht allein beim UKSH liege und die Mitbestimmung nach den Gesetzen des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt werde. Der bauliche Masterplan des UKSH erfordere eine große Anzahl an organisatorischen Schnittstellen. Von 12.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKSH benötigten etwa 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen neuen Arbeitsplatz, was viele Abstimmungen erfordere. Mit den sechs Personalräten und den Betriebsräten treffe man Vereinbarungen entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz. Zeitarbeit und Leiharbeit müssten für das UKSH die Ausnahme sein. Bei Leiharbeit verfüge das UKSH nicht über das Direktionsrecht. Leiharbeit gehöre nicht mehr ins 21. Jahrhundert.

Zweitens gehe es um die Wertschätzung aller 12.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSH. Weniger als 5 % davon seien beim Deutschen Roten Kreuz angestellt. Im Pflege- und Funktionsdienst habe das UKSH 2.818,09 VK beziehungsweise 3.887 Beschäftigte, davon seien 465,22 VK beziehungsweise 665 Beschäftigte oder 16,5 % im Deutschen Roten Kreuz. Von den im Pflegebereich mit der Keimkrise beschäftigten 131,05 VZ kämen 2,4 VK beziehungsweise 4 Beschäftigte vom Deutschen Roten Kreuz. Es gebe für das UKSH keine Mitarbeiter erster und zweiter Klasse, sondern die DRK-Schwester arbeiteten Hand in Hand mit den Pflegekräften des UKSH und leisteten eine hervorragende Arbeit. Das UKSH schätze alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich, und die 3.887 Beschäftigten sollten alle gleich behandelt werden.

Drittens. Der gegenwärtige Leiharbeitsgestellungsvertrag bedeute einen wirtschaftlichen Nachteil für das UKSH. Man habe einen „Lieferantenvertrag“ über 29,9 Millionen € für die 665 DRK-Kräfte und die 203 DRK-Schüler abgeschlossen. Die von der Unternehmensberatung beziehungsweise dem Deutschen Roten Kreuz genannten Zahlen stimmten nicht mit den Angaben des UKSH überein. Das UKSH habe dem Deutschen Roten Kreuz 2014 412.000 € Verwaltungskostenpauschale gezahlt, 212.000 € Sanierungsgeld, 31.000 € Insolvenzgeldumlage, insgesamt 655.000 €. Neben den direkten Kosten entstünden indirekte Kosten, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im UKSH mitgeführt werden. Schnittstellen müssten abgebaut werden, um klarere Prozesse zu haben und Geld zu sparen. Die gegenwärtigen Schnittstellenkosten des UKSH betrügen für den Aufwand der Pflegekoordination 134.000 € und für den Aufwand der Dezernate 280.000 €; der interne Sonderaufwand betrage also 414.000 €. Damit habe das UKSH insgesamt einen Aufwand von 1.069.000 € durch den Gestellungsvertrag. Davon könne man einen Mehraufwand in Höhe von 283.000 € abziehen. Das seien die Altersvorsorge mit 233.000 € und 50.000 € Pauschalversteuerung. Im Saldo könne das UKSH eine Summe von 750.000 € sparen, wenn der Gestellungsvertrag aufgehoben werde. Das UKSH könnte mit diesen Geldern lieber 15 zusätzliche Pflegekräfte einstellen, die direkt am Krankenbett behandelten, statt Funktionäre zu bezahlen.

Viertens. Man wolle alle zu fairen Bedingungen beschäftigen. Die interne Stellenausschreibung laufe bis zum 21. Februar 2015. In der Stellenausschreibung habe man den Erhalt der Tarifgruppe einschließlich der Frage von Teilzeit oder Vollzeit zugesagt, es gebe keine Probezeit, es gebe keine betriebsärztliche Untersuchung. Geklärt werden müsse für etwa 50 Schwestern die Frage der VBL, die nicht mehr fünf Jahre in der Klinik arbeiten würden. An dieser Stelle wolle man eine Lösung mit dem DRK finden.

Das UKSH biete den DRK-Schwestern die gleichen Bedingungen an wie die, die für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSH gelten würden. In einem sogenannten Interessenbekundungsverfahren habe man mit dem Personalrat nw vereinbart, die Bewerbungsverfahren so unbürokratisch und einfach wie möglich zu gestalten. Man habe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Übernahmeangebot mit Besitzstandswahrung unterbreitet, und es werde durch diesen Schritt keinen Personalabbau im UKSH geben. Man gehe nicht davon aus, dass sich 100 % der jetzigen DRK-Schwestern bewerben würden. Im UKSH habe es 2014 insgesamt 1.375 Bewerbungen auf Pflegedienststellen gegeben. Neben diesen Bewerbungen gebe es 2015 im UKSH 168 Examenskandidaten (113 Krankenpflegeschüler, 31 Kinderkrankenschwestern, 17 operationstechnische Assistenten, 7 anästhesiologische Assistenten). Man werde kein Problem haben, den geringen Anteil derjenigen, die sich nicht bewerben würden, im UKSH besetzen zu können.

Fünftens. Das UKSH sei ein weltoffenes Unternehmen und beschäftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 87 Nationen, aller Weltreligionen und unzähliger Mitglieder von Parteien, Gewerkschaften und Vereinen. Gerade diese Vielfalt im UKSH sei eine Menge wert, sie mache auch Universität aus, und man schätze das soziale Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch außerhalb der regulären Arbeitszeit. Es sei überhaupt kein Problem, Beschäftigter des UKSH und gleichzeitig Mitglied im Deutschen Roten Kreuz zu sein.

Der UKSH-Vorstandsvorsitzende schließt mit dem Appell, nach der unternehmerischen Entscheidung des UKSH zum Übernahmeangebot der jetzigen DRK-Beschäftigten sollte es das gemeinsame Ziel sein, das Wohl der DRK-Pflegekräfte in den Vordergrund zu stellen. Schwesternschaften und UKSH sollten den respektvollen Umgang miteinander beibehalten und die Voraussetzungen für ein gemeinsam abgestimmtes und sozialverträgliches Bewerbungsverfahren bis zum 21. Februar 2015 schaffen. Dabei gehe es nur noch darum, die in Einzelfällen auftretenden Fragen für die Betroffenen zu klären.

Frau Lüdeke, Vorsitzende der DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel und DRK-Heinrich-Schwesternschaft trägt die Stellungnahme der DRK-Schwesternschaften zur Kündigung der Gestellungsverträge durch das UKSH vor. Die Vorsitzenden der drei DRK-Schwesternschaften in Kiel und Lübeck seien am 27. beziehungsweise 28. November 2014 darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Vorstand des UKSH die Gestellungsverträge mit den Schwesternschaften zum 31.12.2015 ohne weitere Verhandlungen kündigen wolle. Eine Begründung sei trotz einer langjährigen loyalen Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang nicht genannt worden. Begründungen habe man erst in den darauffolgenden Tagen über die Anfragen der Presse erfahren: Erstens. Die DRK-Schwesternschaften seien zu teuer. Die Angaben des UKSH in der Presse schwankten zwischen 400.000 und 1,4 Millionen € Mehrkosten. Zweitens. Man verweigere - trotz großer Bemühungen des UKSH - neue Verhandlungen. Drittens. Der Vorstand wolle das Direktionsrecht im Rahmen der Umstrukturierung im UKSH auch für die Mitglieder des DRK - die im Übrigen keine Leiharbeitnehmer seien.

Sowohl die Vorgehensweise und der Stil der Kündigung seien für das Deutsche Rote Kreuz und die Mitglieder unvorstellbar als auch die Begründungen sachlich nicht nachvollziehbar. Erstens. Die Gestellung von Pflegefachkräften sei bundesweit seit jeher eine satzungsgemäße Aufgabe der Schwesternschaften. Man sei gemeinnützig und arbeite nicht gewinnorientiert. Aufgrund dieser Strukturen, die man seit Jahrzehnten mit dem jeweiligen Vorstand des UKSH kommuniziere und in einem Gutachten aktuell dargelegt habe, sei man bis zur Schnittstelle UKSH günstiger, ohne dass die DRK-Mitglieder dadurch einen Nachteil hätten. Darüber hinaus habe man in den letzten zehn Jahren die Verwaltungskosten um die Hälfte reduziert und nach Vorgaben des UKSH eine EDV-Schnittstelle installiert, um die abrechnungsre-

levanten Daten zwischen dem UKSH und den Schwesternschaften mit weniger Personal bearbeiten lassen zu können. Die DRK-Mitglieder würden im Rahmen des beruflichen Einsatzes zusätzlich zu den Maßnahmen der einzelnen Gestellungspartner gefördert und begleitet.

Zweitens. Seit März 2012, nach Abschluss des letzten Gestellungsvertrags, sei der Vorstand nicht auf die Oberinnen mit der Bitte herantreten, die in Rede stehenden Punkte anzusprechen.

Drittens. Der Vorstand des UKSH wolle das Direktionsrecht über die DRK-Schwesterinnen. Man habe großen Respekt vor den Aufgaben des Vorstands und begrüße die Pläne für bauliche und strukturelle Veränderungen. Das seien in den letzten 100 Jahren allerdings nicht die ersten Veränderungen und Umstrukturierungen im UKSH und auch nicht in den Schwesternschaften. Bis heute hätten die Mitglieder der Schwesternschaften das mitgetragen, und das DRK begleite die Mitglieder bei ihrer Arbeit. Organisatorische Abläufe, Betriebsvereinbarungen, Urlaub, Krankheit, Dienstplanung würden nach den Regelungen des UKSH als Erstes im UKSH bearbeitet und gingen dann über die einzelnen Schnittstellen und Stationen zu den Schwesternschaften, damit diese den Kontakt mit den Krankenkassen, der Agentur für Arbeit, der Rentenversicherungsanstalt und in erster Linie mit den Mitgliedern, aber auch mit den pflegerischen Leitungen vor Ort herstellten. Das Augenmerk liege ausschließlich darauf, dass die DRK-Mitglieder mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Mitarbeiter des UKSH eingesetzt würden. Auch bei anderen Gestellungspartnern habe es da bisher nie Probleme gegeben. Die Einrichtungen der Schwesternschaften, die kostendeckend arbeiten müssten, hätten viele Veränderungen durchlebt, um den aktuellen gesetzlichen und ökonomischen Gegebenheiten, aber insbesondere den Bedürfnissen der Patienten und Bewohner gerecht zu werden.

Für das Deutsche Rote Kreuz sei es unverständlich, dass die Zusammenarbeit nach so langer Zeit ohne haltbare Begründung oder Gespräche im Vorfeld gekündigt werde. Es sei bisher nicht der Versuch unternommen worden, sich inhaltlich miteinander auseinanderzusetzen, um den geplanten Veränderungsprozessen im UKSH Rechnung tragen zu können.

Die Mitglieder der Schwesternschaften, die im UKSH auf beiden Campi arbeiteten und sich heute erneut für ihre Interessen einsetzten, könnten die Vorstandsentscheidung mehrheitlich nicht verstehen. Denn sie hätten sich freiwillig für die Mitgliedschaft und den Einsatz über eine DRK-Schwesterenschaft entschieden und hätten den Arbeitgeber in all den Jahren jederzeit wechseln können. Sie seien auf die Straße gegangen, um sich für die Interessen des UKSH einzusetzen (zum Beispiel vor Jahren für die Vertretung der Pflege im Vorstand des UKSH) und die Kollegen im UKSH bei tariflichen Auseinandersetzungen zu unterstützen, die

die gleichen Überstunden leisteten und ihre Arbeit loyal machten. Sie seien über mangelnde Wertschätzung enttäuscht und forderten, dass sie weiter als Rot-Kreuz-Schwester eingesetzt würden. Nur weil sich diese Pflegekräfte bisher mehrheitlich nicht im UKSH beworben hätten, habe man heute die Chance, die Sichtweise des DRK vorzutragen. Die Pflegefachkräfte hätten sich freiwillig für die Organisation in der Schwesternschaft entschieden. Sie hätten sich für das UKSH entschieden, arbeiteten loyal und wollten dort weiter als Rot-Kreuz-Schwester tätig sein.

Man versuche, die Einrichtungen und Projekte im Gesundheitswesen mit konstruktiven, flexiblen und zukunftsorientierten Strukturen darzustellen. Das Angebot, die Pflegekräfte eins zu eins zu übernehmen, höre sich zwar gut an, sei aber nur bedingt möglich, weil es unterschiedliche rechtliche Strukturen gebe. Kündigungsschutz und Altersvorsorge seien nur zwei Beispiele. Außerdem stimmten die Angebote des UKSH nicht immer mit der aktuellen Situation überein. Auf beiden Campi gebe es Mitglieder, die intern befristet versetzt worden seien und denen nicht die Konditionen ihres ursprünglichen Einsatzes angeboten würden. Das DRK werde jedes einzelne Mitglied begleiten. Man wisse nicht, wie viele Pflegekräfte sich beim UKSH beworben hätten. Allerdings hätten sich Pflegekräfte bereits außerhalb des UKSH beworben beziehungsweise hätten vor, sich beruflich zu verändern.

Das Deutsche Rote Kreuz begleite seine Mitglieder als verlässlicher und loyaler Partner. Gerade vor dem Hintergrund des Pflegenotstands und Fachkräftemangels brauche jede Einrichtung im Gesundheitswesen einen guten Partner, der Personal binde, begleite, weiterentwickle und sich auch in der Akquise engagiere. Es stelle sich die Frage, ob es für das UKSH problemlos möglich sei, auf die DRK-Schwestern zu verzichten.

Abschließend bedauert Frau Lüdeke noch einmal, dass der Vorstand angesichts der langjährigen Zusammenarbeit vor der Kündigung nicht das Gespräch mit der DRK-Schwesternschaft gesucht habe.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt, warum der UKSH-Vorstand den Gestellungsvertrag gekündigt habe, ohne vorher Gespräche mit den Schwesternschaften zu führen, und inwieweit es 2007 Überlegungen zur Kündigung des Gestellungsvertrags gegeben habe.

Herr Dr. Scholz antwortet, der 2012 geschlossene Vertrag laufe über drei Jahre; man habe den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt genutzt. Es handele sich um eine unternehmerische Entscheidung, durch die minimal 750.000 € eingespart würden und die nicht der Landtag zu treffen habe.

Abg. Harms fragt, ob die Besitzstandswahrung für alle DRK-Schwestern gelte, auch für diejenigen, die zurzeit zu günstigeren Konditionen als Mitarbeiter des UKSH arbeiteten.

Herr Dr. Scholz antwortet, man übernehme alle vertraglichen Bedingungen, die nach dem geltenden Tarifrecht des UKSH möglich seien. In Einzelfragen, zum Beispiel zur Altersversorgung, wolle man mit den Betroffenen nach einer Lösung suchen. Einen entsprechenden Gesprächstermin habe das Deutsche Rote Kreuz leider abgesagt.

Frau Lüdeke weist darauf hin, dass die jeweiligen Vertragsvereinbarungen eins zu eins mit dem UKSH abgesprochen seien.

Herr Dr. Scholz bekräftigt noch einmal den Willen, Einzelfälle in respektvollem Umgang mit der DRK-Schwesternschaft im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären zu wollen.

Abg. Dr. Garg hält die Informations- und Kommunikationspolitik seitens des UKSH-Vorstands für „verbesserungsbedürftig“. Er fragt, was die Übernahme des kompletten Personalmanagements für die bisher vom DRK betreuten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das UKSH koste, an welchen Stellen die Kostenberechnungen der Schwesternschaften fehlerhaft seien und ob es sich beim Gestellungsvertrag um einen Leiharbeitsvertrag handle. Er habe nicht den Eindruck, dass sich die 3.887 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflege- und Funktionsdienst unterschiedlich wertgeschätzt fühlten und das Universitätsklinikum bisher kein weltoffenes Klinikum sei.

Herr Dr. Scholz sagt zu, den Ausschüssen die Stellungnahme des UKSH zum Gutachten der Schwesternschaften zur Verfügung zu stellen und bedeutsame unternehmerische Entscheidungen in Zukunft im Vorwege zu kommunizieren. Die von der Unternehmensberatung zugrunde gelegten Zahlen zu Personal und Verwaltungskostenpauschale stimmten mit den Angaben des Universitätsklinikums nicht überein. Außerdem würden das Sanierungsgeld von 212.000 € und die Insolvenzgeldumlage von 31.000 € nicht erwähnt. Die Personalverwaltung werde in Zukunft weniger kosten, weil die Schnittstelle wegfalle. Im Saldo rechne das UKSH mit einer Einsparung von 786.000 €.

Auf Antrag von Abg. Dr. Garg bitten die Ausschüsse den Wissenschaftlichen Dienst, die Frage zu prüfen, um welche Form der Arbeitnehmerüberlassung es sich bei der Gestellung von Pflegekräften durch das Deutsche Rote Kreuz an das UKSH handelt.

Abg. Dornquast hält die Verwendung des Begriffs „Leiharbeit“ für einen schlechten Stil. Er möchte wissen, was die Verwaltung von rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das UKSH kosten werde.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, sagt zu, der Frage nachzugehen, inwieweit im Jahr 2007 Überlegungen zur Kündigung des Gestellungsvertrags aus welchen Gründen aufgegeben worden seien.

Herr Dr. Scholz verweist noch einmal auf die vorgetragenen Zahlen und die Stellungnahme des UKSH zu dem von den Schwesternschaften in Auftrag gegebenen Gutachten. Der Gestellungsvertrag umfasse insgesamt ein Volumen von 29,9 Millionen €. Das UKSH verfolge das Ziel, die Debatte nicht emotional aufzuheizen, sondern bis Ende des Jahres eine vernünftige Lösung zu finden und den DRK-Schwestern einen Vertrag mit dem UKSH anzubieten.

Frau Lüdeke führt aus, für einen Teil der Anschar-Schwesternschaft in Kiel und einen Teil der Schwesternschaft Lübeck gelte die VBL. In den ersten Jahren habe man in Kiel das Sanierungsgeld vonseiten der Schwesternschaft getragen, man sei dabei, Härtefallregelungen mit der VBL hinzubekommen, und habe schon vor zwei Jahren Gelder anteilig für die Mitglieder im UKSH zurückgezahlt. Lübeck sei darüber mit der VBL in der Diskussion. Die Schwesternschaften würden nicht im Klinikalltag, sondern nur bei grundsätzlichen Entscheidungen wie Stationsschließungen, Umstrukturierungen einer Klinik oder Nichteinsatzfähigkeit aufgrund von Krankheit hinzugezogen.

Abg. Baasch möchte wissen, ob die zugesagten Übernahmebedingungen erfüllt würden und sich auch „die besten Schwestern“ am UKSH bewerben würden.

Herr Dr. Scholz bekräftigt die Zusage zu dem Erhalt der Eingruppierung, der Stufen und Grundlagen der bisherigen Tätigkeit im UKSH inklusive der bisherigen Dienstjahre seit Einsatz im UKSH, dem Entfall der Probezeit und betriebsärztlichen Untersuchung und der Gewährung der ganzjährigen Sonderzuwendung. Man wolle nicht zwischen DRK-Schwestern und UKSH-Schwestern unterscheiden, sondern alle Schwestern gleich behandeln.

Abg. Dudda fragt, warum die „unternehmerische Entscheidung“ nicht schon 2012 getroffen worden sei und ob sie mit dem Zwang zu tun habe, gewisse Effizienzrenditen erwirtschaften zu müssen. Außerdem erkundigt er sich nach der Anzahl und Zukunft der männlichen DRK-Pflegekräfte.

Herr Dr. Scholz entgegnet, man habe 2012 die gleiche Erkenntnis gehabt, in der damaligen kritischen Phase, in der es auch um eine mögliche Privatisierung des Klinikums gegangen sei, diese Front allerdings nicht aufmachen wollen. Die unternehmerische Entscheidung habe nichts mit der Erwirtschaftung der Effizienzrendite zu tun.

Frau Lüdeke macht darauf aufmerksam, dass die Schwesternschaften eine Frauenorganisation seien, sich aber auch für Männer öffneten. In der Heinrich-Schwesternschaft seien etwa 15 bis 20 Männer angestellt.

Abg. Eichstädt, Vorsitzender des Sozialausschusses, fragt, ob die Nachbesetzung der Stellen und die Sicherstellung der Pflege gewährleistet seien.

Herr Dr. Scholz geht davon aus, dass alle Stellen zum 1. Januar 2016 wieder besetzt seien. Die Fluktuationsquote und die Zahl der offenen Stellen sei am UKSH niedriger als an anderen Krankenhäusern; außerdem bilde das UKSH selbst Pflegekräfte aus.

Frau Egen, Vorsitzende der DRK-Schwesternschaft Lübeck, teilt mit, dass es zum 1. April 2015 keinen Ausbildungskurs geben werde. Es sei ungewiss, wie sich die Betroffenen verhielten. Denn der Umgang des UKSH mit den DRK-Schwestern sei nicht wertschätzend und angesichts des Pflegenotstands nicht zielführend.

Abg. Dr. Tietze möchte wissen, wie viele DRK-Schwestern im UKSH tatsächlich arbeiteten.

Frau Lüdeke weist darauf hin, dass die monatliche Abrechnung des DRK auf den vom UKSH zur Verfügung gestellten Daten basiere. Differenzen bei der Personenzahl werde sie in Zusammenarbeit mit dem UKSH nachgehen.

Abg. Pauls erklärt, dass sie sowohl die unternehmerische Entscheidung des UKSH als auch die Sorgen und Nöte der DRK-Schwesternschaften und jeder einzelnen Pflegefachkraft nachvollziehen könne. Sie legt Wert darauf, dass für die Pflegefachkräfte tatsächlich individuelle Lösungen gefunden würden und keine Versorgungslücken entstünden.

Abg. Rathje-Hoffmann wehrt sich dagegen, den Begriff „Leiharbeit“ zu verwenden. Sie wiederholt die Frage, warum das UKSH vor einer Kündigung des Vertrags nicht mit den Schwesternschaften gesprochen habe, was die Personalverwaltung von über 600 Schwestern das UKSH zukünftig kosten werde und wie deren Altersversorgung sichergestellt werden solle.

Herr Dr. Scholz wiederholt, das UKSH habe den Vertrag, der aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend sei, zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Während die Schnittstelle schlecht funktioniere, sei die Personalverwaltung des UKSH in der Lage, auf Knopfdruck Antworten zu geben. Über die Zugehörigkeit zur VBL entscheide der Landtag.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, fragt, zu welchen Konditionen die sich neu bewerbenden DRK-Kräfte eingestellt würden, zu den üblichen Konditionen des UKSH oder den bisherigen Konditionen des DRK.

Herr Dr. Scholz wiederholt die Zusage, die bisherige Einstufung zu garantieren. Sonderregelungen, die gegen das Tarifrecht verstießen, werde das UKSH nicht gewähren.

Frau Lüdeke sagt zu, den Ausschüssen das von den Schwesternschaften in Auftrag gegebene Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Auch Abg. Franzen thematisiert die Faktoren Wertschätzung, Umgang und Motivation und möchte wissen, welche konkreten Probleme es bei der Übernahme gebe.

Herr Dr. Scholz betont, dass alle am UKSH tätigen Schwestern den gleichen Vertrag hätten und dem gleichen Direktionsrecht unterlägen und Verwaltungskosten gespart würden, um im Zweifelsfall mehr Schwestern einstellen zu können, sei die beste Wertschätzung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was im Übrigen auch viele der 3.887 Schwestern so sähen.

Frau Lüdeke stellt klar, die Entscheidung liege bei den Mitgliedern, die man berate, aber nicht beeinflusse.

Abg. Dr. Garg fragt, wie die im Aufsichtsrat des UKSH vertretenen Mitglieder der Landesregierung die Information und Kommunikation durch den UKSH-Vorstand und den Umgang mit dem Eigentümer und der Schwesternschaft beurteilten. Er beantragt, dass die Ausschussmitglieder die Gestellungsverträge mit den DRK-Schwesternschaften einsehen können.

Ministerin Alheit antwortet, die Aufsichtsratsmitglieder seien vom Vorstand im Dezember 2014 informiert worden. Kommunikation sei da kein Thema gewesen.

Abg. Koch möchte wissen, ob es einen Zusammenhang zwischen der von der Landesregierung an den Stabilitätsrat gemeldeten Einsparung von 10 Millionen € und der Kündigung des Gestellungsvertrags gebe.

Herr Dr. Scholz erwidert, bei der schon lange zurückliegenden Meldung an den Stabilitätsrat habe die Kündigung des Gestellungsvertrags nach seiner Kenntnis keine Rolle gespielt.

Abg. Koch fragt, wie der Vorstandsvorsitzende die Meldung der Landesregierung an den Stabilitätsrat von 10 Millionen € Einsparung am UKSH generell beurteile und ob die Kündigung des Gestellungsvertrags mit der DRK-Schwesternschaft Teil der Roadmap auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Jahresabschlusses sei.

Herr Dr. Scholz stellt klar, dass die Kündigung des Gestellungsvertrags nicht Bestandteil der Roadmap sei. Die Meldung der Landesregierung an den Stabilitätsrat sei mit dem UKSH nicht abgesprochen worden.

Abg. Schmidt thematisiert noch einmal die Frage der Sicherstellung und Qualität der Pflege.

Herr Dr. Scholz wiederholt, er sei sicher, dass es gelingen werde, alle Stellen wieder zu besetzen.

Abg. Heinemann fragt, ob die vom DRK übernommenen Schwestern mehr, weniger oder die gleiche Leistung bekämen.

Herr Dr. Scholz versichert noch einmal, dass sie die gleichen Leistungen und Bedingungen bekämen, nur keine Sonderregelungen, die gegen Recht und Gesetz verstießen.

Abg. Rathje-Hoffmann weist darauf hin, dass es Solidaritätsbekundungen innerhalb des UKSH für die DRK-Schwestern gebe.

Herr Dr. Scholz macht darauf aufmerksam, dass es verschiedene Meinungen innerhalb der Mitarbeiterschaft gebe.

Abg. Baasch fragt, wann Gespräche zwischen Schwesternschaften und UKSH stattfänden.

Herr Dr. Scholz teilt mit, dass das für den 20. Januar 2015 vereinbarte Gespräch mit den Schwesternschaften bedauerlicherweise nicht stattgefunden habe. Man hoffe im Interesse der Bewerberinnen, dass konstruktive Gespräche mit dem DRK stattfänden.

Abg. Schmidt bittet Frau Lüdeke darum mitzuteilen, welche Kosten das DRK 2014 gegenüber dem UKSH abgerechnet habe (Mitarbeitervergütung, Verwaltungsaufwand, Sanierungsaufwand und Insolvenzgeld).

Abg. Winter äußert, er könne die unternehmerische Entscheidung des UKSH nachvollziehen. Er bittet darum zu erläutern, wie Abstimmungsprozesse im Arbeitsalltag praktisch ablaufen.

Frau Lüdeke äußert, die Abstimmung finde in der Regel auf der Station statt, die Schwesternschaften würden nur bei grundsätzlichen Fragestellungen (zum Beispiel Stationsschließungen oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen) hinzugezogen.

Die Ausschüsse beschließen, dass die Gestellungsverträge des UKSH mit den DRK-Schwesternschaften für zwei Wochen zur vertraulichen Einsichtnahme für die Abgeordneten im Ausschussbüro ausgelegt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1967](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2043](#) - selbstständig

Keine Operation am offenen Herzen ohne vorherige Diagnose

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2046](#) - selbstständig -

(überwiesen am 20. Juni 2014 an den **Finanzausschuss**, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/3081](#)

Finanzministerin Heinold führt aus, die Anträge von CDU und FDP zielten auf die Prüfung einer Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land, und die CDU strebe die Erzielung einer schwarzen Null im operativen Ergebnis ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen an. Grundsätzlich seien die Zinszahlungen für das UKSH eine Belastung, 2013 hätten sie rund 2,8 Millionen € betragen. Die Verschuldung beruhe unter anderem darauf, dass Baumaßnahmen im Klinikum in den letzten Jahren aus dem Wirtschaftsplan heraus finanziert worden seien. Das Anwachsen der Verschuldung sei auch darauf zurückzuführen, dass notwendige Investitionen vom UKSH selbst finanziert worden seien. Darüber hinaus belasteten strukturelle Probleme das UKSH, das in den letzten Jahren negative Jahresergebnisse erwirtschaftet habe. Die bauliche Sanierung solle dazu führen, dass die Aufgabenerledigung wirtschaftlicher als bisher an beiden Campi stattfinden könne. Selbst wenn das UKSH in die Lage versetzt werde, seine Aufgaben wirtschaftlich zu erledigen, würden die Zinsaufwendungen auch langfristig das Jahresergebnis belasten.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin verschiedenen Lösungsansätzen zu, die auf ihre Praktikabilität und rechtliche Zulässigkeit im Einzelnen geprüft werden müssten. Erste Lösung: Übernahme der bestehenden Schulden durch das Land. Die Entlastung des UKSH erfolge durch eine vollständige Entschuldung mit der Konsequenz, dass das UKSH keine Zinslasten mehr in der Ergebnisrechnung aufweisen würde, sich das Jahresergebnis entsprechend

verbessere und das Land anstelle des UKSH die Zinslasten aus den geschlossenen Kreditverträgen trage.

Zweite Lösung: Zinshilfen durch das Land. Diese Lösung könnte man mit einer Konsolidierungsvereinbarung verbinden. Eine Einhaltung der Zielbeschreibung in der Roadmap könnte dazu führen, dass das Land die Zinsen zahle.

Dritte Lösung: Gewährung eines zinslosen Darlehens durch das Land zur Ablösung endfälliger Kredite des UKSH.

Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung wären Darlehensgewährungen, von denen eine Rückzahlung erwartet werden könne, nicht als strukturelle Ausgabe zu bewerten. Unabhängig von der Umsetzung der konkreten Lösung eines konditionierten Zinshilfemodells oder der Übernahme von Schulden durch das Land entstehe dem Landeshaushalt eine strukturell wirkende Belastung: Im Fall eines Zinshilfemodells sei die Belastung ein zusätzlicher Zuschuss an das UKSH, im Fall der Schuldenübernahme entstehe dem Land eine zusätzliche Zinsbelastung. In beiden Fällen verschlechtere sich das Finanzierungssaldo im Landeshaushalt. Dennoch würde diese Maßnahme positive Effekte in Bezug auf die Zinsbelastung in der Gesamtschau auslösen.

Eine umfassende rechtliche Bewertung der aufgezeigten Lösungsmodelle sei noch nicht abgeschlossen. Man werde die verschiedenen Alternativen haushaltsrechtlich prüfen im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse, aber auch im Zusammenhang mit dem EU-Beihilferecht. Wenn die Bewertung vorliege, voraussichtlich im Herbst 2015, werde das Ministerium die Ausschüsse schriftlich informieren. Zu diesem Zeitpunkt könnte gegebenenfalls auch eine Klärung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen.

Abg. Dr. Garg fragt, welchen Einfluss die Festlegungen der Landesregierung infolge der Keimkrise zum Personalkörper des UKSH und zu vorgezogenen Baumaßnahmen auf die wirtschaftliche Situation des UKSH hätten. Es sei gerade angesichts der aktuellen Situation ein Trugschluss, dass sich die Sanierung des UKSH im Rahmen des Masterplans selbst finanziere.

Finanzministerin Heinold wiederholt, die Umsetzung der im Masterplan festgelegten Baumaßnahmen solle die medizinische Versorgung verbessern und zu einer Effizienzrendite führen. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Keimkrise (Container) werde die Landesregierung überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 5 Millionen bis 8 Millionen € zur Verfügung stellen.

Auf eine Frage des Abg. Dornquast zur Verhandlung über die Basisfallwerte teilt Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, mit, das Angebot der Krankenkassen würde eine Summe von zusätzlich 43 Millionen € für das Land bedeuten und zusätzlich 11 Millionen € für das UKSH; der Streit beziehe sich auf eine Differenz von zusätzlich 3 Millionen €.

Abg. Koch plädiert dafür, die Beschlussfassung über die Fraktionsanträge vom Juni 2014 nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern möglichst zeitnah ein Signal auszusenden.

Die Ausschüsse vereinbaren, die Beratung im Herbst 2015 auf der Grundlage einer Vorlage der Finanzministerin fortzusetzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gespräch über das Thema Hochschulmedizin (Mittel für Forschung und Lehre) mit

- Prof. Dr. Stephani, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel
- Prof. Dr. Münte, Vorsitzender der Sektion Medizin der Universität Lübeck

Herr Dr. Stephani, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel, trägt vor, die beteiligten Universitäten wüssten seit 2013 von der erschütternden Meldung an den Stabilitätsrat und hätten gegenüber der Regierung immer deutlich gemacht, dass ein weiteres Verschlimmern der ohnehin angespannten Situation der Hochschulmedizin nicht infrage komme, zumal die Hochschulmedizin nicht Teil des Hochschulpakts sei. Gemeinsam mit Herrn Dr. Münte, Vorsitzender der Sektion Medizin der Universität Lübeck, problematisiert er die Entwicklung des Landeszuschusses für Forschung und Lehre (siehe Anlage). Eine weitere Kürzung des Landeszuschusses würde dazu führen, dass essenzielle Institute geschlossen und die Drittmittelfähigkeit der beiden Medizinischen Fakultäten zerstört würden.

Abg. Andresen begrüßt, dass die Kürzung des Zuschusses für Forschung und Lehre um 10 Millionen € zurückgenommen worden sei. Er thematisiert die Fragen einer Öffnung des Hochschulpakts und eines Lastenausgleichs bei der Medizinausbildung.

Herr Dr. Stephani weist darauf hin, dass die Frage der Aufnahme der Medizin in den Hochschulpakt in der Diskussion mit dem Ministerium über die Novelle des Hochschulgesetzes eine Rolle gespielt habe und man sich wünsche, dass zumindest die Tarifsteigerungen für Forschung und Lehre aufgefangen würden.

Herr Dr. Münte bekräftigt das Anliegen der Medizinischen Fakultäten, in die Hochschulzielvereinbarungen aufgenommen zu werden und damit Planungssicherheit zu erhalten.

Abg. Koch möchte wissen, ob die in der Meldung an den Stabilitätsrat angedachten Maßnahmen erledigt seien.

Herr Dr. Stephani äußert, die Bemühungen um gemeinsame diagnostische Plattformen gingen weiter, ohne die akademischen Möglichkeiten gravierend einzuschränken. Eine Zusammenlegung von Kliniken und Instituten sei problematisch. Es sei unzumutbar und Ressourcenverschwendung, Experten oder Patienten zwischen Kiel und Lübeck pendeln zu lassen.

Herr Dr. Münte macht darauf aufmerksam, dass eine Zusammenlegung von Kliniken Nachteile für Forschung, Lehre und Patientenversorgung hätte. Standortübergreifende Zentren könne man nur in Bereichen ohne Patientenkontakt verwirklichen.

Abg. Vogt thematisiert die Fragen Rücknahme der Meldung an den Stabilitätsrat, Lastenausgleich mit anderen Bundesländern im Bereich der Medizinausbildung, Hochschulpakt, Aufhebung des Kooperationsverbots und campusübergreifende Zentren.

Wissenschaftsministerin Alheit macht auf den Unterschied zwischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Hochschulpakt aufmerksam, der nicht für die Hochschulmedizin gedacht sei. Sie bekräftigt die Zielsetzung, möglichst viele Mediziner im Land auszubilden und im Land zu halten und die campusübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

Herr Dr. Stephani wiederholt, campusübergreifende Zentren machten dort Sinn, wo tatsächlich Kosten gespart werden könnten, ohne Forschung und Lehre einzuschränken. Man suche nach Lösungen, die Synergien herstellten und den akademischen Bereich kaum tangierten, sodass die Fachexistenz nicht aufs Spiel gesetzt werde.

Herr Dr. Münte beklagt, dass man gezwungen sei, bei Neuberufungen in der Basisausstattung deutliche Abstriche zu machen, was auch zu Konflikten mit der Krankenversorgung führe.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass die Mediziner Ausbildung einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen habe, erwartet, dass das Exzellenzcluster Medizin in Schleswig-Holstein vom Land finanziell angemessen ausgestattet werde, und fragt, inwieweit die Zusammenlegung von Kliniken funktioniere.

Herr Dr. Münte schildert, die Zusammenlegung von Kliniken in Kiel und Lübeck ginge zulasten der Qualität von Wissenschaft und medizinischer Versorgung und brächte auch wirtschaftlich keine großen Vorteile. Man würde zwar an einem Standort die Basisausstattung einsparen, müsste aber eine Art „Stadthalter“ installieren und zwischenfahren. Die Zusammenarbeit sollte sich auf diagnostische Fächer konzentrieren.

Herr Dr. Stephani macht darauf aufmerksam, die gegenwärtige Entwicklung in der Psychiatrie zeige, wie die Forschung und damit die Disziplin insgesamt und ihre Anziehungskraft litten, wenn der Spiritus Rector an einem Standort fehle. Auf eine Frage von Abg. König zur Bedeutung der Drittmittel antwortet er, Drittmittel würden zunehmend nicht mehr von Ärzten, sondern von Naturwissenschaftlern eingeworben, weil die Last der Krankenversorgung so groß sei.

Herr Dr. Münte weist abschließend darauf hin, dass die Standorte Kiel und Lübeck in den letzten Jahren unterschiedliche Forschungsschwerpunkte definiert hätten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet nicht - wie im Terminplan ausgewiesen - am 12. Februar, sondern erst am 26. Februar 2015 statt (Anhörung zum Transparenzgesetz).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer